



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt	Sanierung Rathaus, Haus zum Steinbock und Zeughaus
Ort	Stein am Rhein
Ausschreibung	Planerwahl im selektiven Verfahren nach SIA 144
Verfahren	Öffentliche Ausschreibung nach GATT/ WTO, Beschaffung Generalplanerteam
Auslober	Stadt Stein am Rhein
Publikation	simap
Verfahrensbegleitung	hmb partners AG, Rennweg 28, 8001 Zürich
Fachgremium	Ruggero Tropeano, Katrin Zehnder, Isabel Haupt, Ersatz: Ivo Thalmann

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Das Verfahren ist gut durchdacht und trotz der hohen Komplexität klar umschrieben.
- Wichtige Bestimmungen nach SIA 144 werden umschrieben.
- Da die Erstellung der Unterlagen für die Zuschlagskriterien einen hohen Arbeitsaufwand bedeutet, wird deren Entschädigung mit CHF 15'000 pro Teilnehmer ausdrücklich gewürdigt
- Die Jury ist kompetent und in der Mehrzahl vertreten.
- Die Zuschlagskriterien sind angemessen gewichtet.
- Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfassern.

Mängel des Verfahrens

- Planerwahlverfahren eignen sich für Umbauten und Sanierung mit überschaubarer kleiner Investitionssumme. Die vorliegende Aufgabe ist umfangreich und komplex, damit stösst das Planerwahlverfahren/ eine seine Grenzen.
- Die SIA 144 wird weder verbindlich noch subsidiär benannt.
- Die Zwei-Couvert-Methode scheint nicht absolut sicher zu sein. Die Anbieter müssen bei den einzureichenden Unterlagen darauf aufmerksam gemacht werden. Die Preisangaben dürfen nicht im elektronisch verlangten, zusammengeführten Dokument enthalten sein.

Beurteilung des BWA Ostschweiz

An sich ist das Planerwahlverfahren für Umbauten/Sanierungen ein plausibles Verfahren, jedoch übersteigt die grosse Auftragssumme deren Berechtigung.

Der BWA Ostschweiz würdigt, dass der Verfahrensbegleiter im Vorfeld den BWA kontaktierte, um einen Vorabzug des Programms gemeinsam zu sichten und zu bewerten. Schon damals war die Auslegung des Zugangs der zentrale Punkt für ein vorbildliches und nach SIA 144 angemessenes Verfahren. Schlussendlich sind aber die Auslober in diesem zentralen Punkt, den Zugang zur Aufgabe als Thesenpapier zu formulieren und keine Lösungsbeiträge einzufordern, nicht nachgekommen. Dies verhindert die Vergabe eines grünen Smileys